

Institutionelles Schutzkonzept

Präambel

Gemäß der Verfassung des Landes Baden-Württemberg haben Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten ein Recht auf Achtung ihrer Würde, auf gewaltfreie Erziehung und auf besonderen Schutz. Sie sind gegen Ausbeutung, Vernachlässigung und gegen sittliche, geistige, körperliche und seelische Gefährdung zu schützen.

Die Schule muss ein sicherer Ort sein, an dem alle ohne Angst und Furcht leben, lernen und arbeiten können. Sexualisierte Gewalt in der Schule, im Sport wie in anderen Lebensbereichen ist keinesfalls zu tolerieren.

Durch die Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ in den Bildungsplänen 2016 wurde die Verbindlichkeit des Themas deutlich betont. Die Leitperspektive zielt auf die Förderung von Lebenskompetenzen und die Stärkung persönlicher Schutzfaktoren ab.

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben die Schulen in Singen ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz entwickelt, das für alle am Schulleben Beteiligten verbindlich ist. Die formulierten Grundsätze und Haltungen sollen Orientierung und Handlungssicherheit geben, um im Falle eines Falles kompetent reagieren zu können.

Mit diesem Schutzkonzept haben wir ein wichtiges Instrument entwickelt, um die Integrität unserer Schüler*innen zu schützen und gleichzeitig die Fürsorge für die Mitarbeitenden im Blick zu haben.

Leitbild der Ekkehard-Realschule

Leitgedanke

**Die Schule ist der Ort, an dem Wissen vermittelt und Leistung erlangt wird
und zugleich der Ort, an dem respektvolles und friedfertiges
Miteinanderumgehen erworben und erfahren werden soll.**

Täglich treffen sich hier Menschen aus unterschiedlichen Altersgruppen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Erwartungen. Die sozialen Verhaltensweisen, die an diesem Ort gelten sollen, sind keineswegs selbstverständlich.

Im Zentrum dieser Bestrebungen stehen die Schülerinnen und Schüler. Die Schulgemeinschaft der Ekkehard-Realschule will dazu beitragen, diese zu wertorientierten, verantwortungsvollen und demokratisch handelnden

Persönlichkeiten zu bilden, die den Herausforderungen unserer Zeit erfolgreich begegnen.

Um dieser Aufgabenstellung gerecht zu werden ist es unumgänglich, dass sich die Schulgemeinschaft an allgemeingültigen Richtlinien orientiert.

Verhaltenskodex

Ich möchte mich an meiner Schule wohlfühlen und in einer angenehmen Atmosphäre lernen. Hierzu möchte ich die Verantwortung für die Schulgemeinschaft, die Schule und mich selbst übernehmen, indem:

- ich freundlich und rücksichtsvoll bin, niemanden mit Worten oder Taten verletze, keine Gewalt dulde, hinschaue und handle.
- ich bereit bin, Verantwortung zu übernehmen.
- ich bereit bin, mit anderen zusammenzuarbeiten.
- ich mich an Regeln halte.
- ich pünktlich bin.
- ich fremdes Eigentum achte und mich auch für Einrichtungen der Schule verantwortlich fühle und sie daher sorgfältig behandle.
- ich auf Sauberkeit achte und mich umweltfreundlich verhalte.

Als Mitglied der Schulgemeinschaft bringe ich mich mit meinen Interessen und Fähigkeiten in den Unterricht ein:

- Ich bin bereit, etwas zu leisten und respektiere die Leistung anderer.
- Ich höre zu und lasse andere ausreden.
- Ich störe niemanden beim Lernen.
- Ich habe mein Arbeitsmaterial dabei und gehe sorgfältig damit um.

Verabschiedet durch die Schulkonferenz am 5. März 2008

Im Sinne dieses Leitbilds wollen wir gemeinsam mit allen am Schulleben Beteiligten dafür Sorge tragen, dass die Schule nicht zu einem Tatort wird und Schüler*innen hier keine Grenzüberschreitungen durch Erwachsene oder andere Schüler*innen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb und außerhalb der Schule von Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Formen von Gewalt sind vielfältig und können an Schulen genauso vorkommen wie bei den Familien zu Hause. Unsere Schüler*innen haben an der Schule, die sie

besuchen, die Möglichkeit, zu Lehrkräften und der Schulsozialarbeit (die Schulsozialarbeit hat ein eigenes Schutzkonzept) ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, das die Grundlage dafür ist, sich mit sensiblen Informationen wie erlebter Gewalt, Angst oder Gefahrensituationen zu offenbaren.

Wir begegnen allen Beteiligten mit Wertschätzung, Respekt, ernsthaftem Interesse und Ehrlichkeit. Daher legen wir Wert auf transparente Verfahrensabläufe.

Beteiligung und Kinderrechte

Die 10 wichtigsten Kinderrechte der Vereinten Nationen

(vgl. Informationen des deutschen Kinderhilfswerks: www.dkhw.de)

- Art. 2: Gleichheit
Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Art. 24: Gesundheit
Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
- Art. 28: Bildung
Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- Art. 31: Spiel und Freizeit
Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
- Art. 12, 13: Freie Meinungsäußerung und Beteiligung
Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
- Art. 19, 32, 34: Schutz vor Gewalt
Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
- Art. 17: Zugang zu Informationen/Medien
Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
- Art. 16: Schutz der Privatsphäre und Würde
Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- Art. 22, 38: Schutz im Krieg und auf der Flucht
Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.
- Art. 23: Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung/Beeinträchtigung

Kinder mit Behinderung/Beeinträchtigung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Angebote der Beteiligung für Kinder und Jugendliche in Singen

PRIMARBEREICH			
Angebotsform	Inhalte	Beteiligte	Zeitpunkt
Kinderkonferenz	Beteiligung und Mitsprache für eine noch kindergerechtere Stadt Singen	Schüler*innen, Oberbürgermeister*in/ Bürgermeister*in, städt. Verantwortliche, Schule, Abt. Offene Kinder und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit	alle 2 Jahre 20.11. = Tag der Kinderrechte
Einzelfallhilfe	- Kinderschutz - Bedürfnisorientierung - Selbstbestimmung - Hilfe zur Selbsthilfe - Lösungsorientierung	Systeme: Familie, Schule, Peergroup, Freizeit	alltäglich
Arbeit mit Gruppen und Klassen	- Sozialtraining - Systemische Mobbingintervention - Streitschlichter*innen - Klassenrat - Be Cool - Mein Körper gehört mir! - Nein-Tonne - Etc.	Schüler*innen, Klassenleitung, Schulsozialarbeit, Koop-Partner*innen	je nach Kooperationsvereinbarung zwischen Schulsozialarbeit und Schule und ergänzend nach aktuellem Bedarf
SEKUNDARBEREICH			
Angebotsform	Inhalte	Beteiligte	Zeitpunkt
Jugendforum	Beteiligung und Mitsprache für eine noch jugendgerechtere Stadt Singen	Oberbürgermeister*in /Bürgermeister*in, städt. Verantwortliche, Schule, Abt. Offene Kinder und Jugendarbeit, Jugendliche, Schulsozialarbeit	
Einzelfallhilfe	- Kinderschutz - Bedürfnisorientierung - Selbstbestimmung	Systeme: Familie, Schule, Peergroup, Freizeit,	alltäglich

	• Hilfe zur Selbsthilfe • Lösungsorientierung		
Arbeit mit Gruppen und Klassen	• Sozialtraining • Systemische Mobbingintervention • Streitschlichter*innen • Schulsanitäter*innen • Klassenrat • Sexualpädagogische Angebote • Liebesleben-Parcours • etc.	Schüler*innen, Klassenleitung, Schulsozialarbeit, Koop-Partner*innen	Je nach Kooperationsvereinbarung zwischen Schulsozialarbeit und Schule und ergänzend nach aktuellem Bedarf
Schüler*innen-gremien	• Schüler*innenmitverwaltung (SMV) • Schüler*innenvollversammlung • Patenschaften	Schüler*innen, Klassenleitung, Schulsozialarbeit	Im laufenden Schuljahr

Verankerung im Schulalltag

Wir arbeiten im Team – Lehrkräfte, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Kooperationspartner*innen – mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen zusammen. Damit Kinder und Jugendliche ihre Selbstbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte kennen, vermitteln wir gemeinsam die notwendige Transparenz und zeigen den Zugang zu adäquaten Informationen auf.

Die Umsetzung der eigenen Rechte und die Ausgestaltung von Beteiligung enden da, wo sie die Rechte anderer gefährden bzw. einschränken.

Im Rahmen einer verlässlichen Fürsorgeverantwortung der Sorgeberechtigten und weiterer Erwachsener, wie z. B. Lehrkräfte, Fachkräfte und schulisches Personal, besteht zwischen Erwachsenen und Kindern eine natürliche Generationengrenze, die es ohne Machtmissbrauch zu wahren und zu achten gilt.

Beteiligung verstehen wir auch als Bildungs- und Lernprozess. Kinder und Jugendliche lernen durch Beteiligung mit anderen zu kommunizieren, selbständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Werden vereinbarte Regeln nicht eingehalten, lernen Kinder und Jugendliche mögliche Folgen und Konsequenzen der Regelverletzung kennen. Somit entstehen Lernfelder, innerhalb derer sich die Schüler*innen Handlungskompetenzen aneignen können.

Verhaltenskodex

Vertrauen und das angemessene Verhältnis von Nähe und Distanz gehören zu einer professionellen pädagogischen Beziehung. Damit diese Grundlage der

Pädagogik nicht für Grenzüberschreitungen genutzt werden kann, findet eine Einigung über verbindliche Regeln für bestimmte Situationen statt.

Im Folgenden sind für alle Mitarbeitenden (Lehrkräfte, Fachkräfte und schulisches Personal) relevante, potentiell riskante Bereiche mit expliziten Situationen aufgeführt, die für das vorliegende Schutzkonzept analysiert und gewertet werden müssen. Um den pädagogischen Alltag nicht durch Regeln und Verbote zu überfrachten, wurde die Anzahl der Situationen überschaubar gehalten. In diesem Sinne ist der Verhaltenskodex nicht als abschließend zu verstehen.

1. Verhalten der Mitarbeitenden gegenüber Schüler*innen

- **Soziale Netzwerke**
 - Darstellung des eigenen Profils
 - Umgang mit Freundschaftsanfragen
 - Schicken von Nachrichten an Schüler*innen oder Erhalt von Nachrichten von Schüler*innen
 - Zeigen von Fotos/Chats, Videos von Schüler*innen, auf denen andere Schüler*innen zu sehen sind
 - Fotos/Videos mit pornografischen Inhalten (die von Schüler*innen gezeigt werden)
 - Weitere strafrechtlich relevante Inhalte
- **Körperkontakte**
 - Unterbrechung von Konflikten, ggf. Kontrahent*innen auseinanderziehen
 - Umarmungen von Schüler*innen
 - Trösten
 - Hand halten (z. B. bei Ausflügen)
 - Ausflüge (gemeinsames Rutschen, eincremen, umziehen – Einforderung von Hilfe etc.)
 - Umgang bei Erster Hilfe (auch Anschauen von Verletzungen um Verletzungsgrad einzuschätzen)
 - Gefahrenabwehr (Unfallschutz)
- **Beziehungsgestaltung**
 - Umgang mit Fragen nach Privatem/Persönlichem
 - Umgang mit privaten Familiendetails der Schüler*innen
 - Umgang mit übergriffigen Komplimenten
 - Rollenklarheit (Grenzen ziehen, Professionalität vs. Freundschaft)

2. Verhalten der Mitarbeitenden gegenüber Schulpersonal und Kolleg*innen

- **Soziale Netzwerke**
 - Private Inhalte
 - Freundschaftsanfragen
 - Nachrichten (Inhalt, Uhrzeit, Erwartung von Verfügbarkeit/Antwort)
 - Professionalität: transparente Abgrenzung privater und dienstlicher Kommunikation
- **Körperkontakt**
 - Umgang mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu Körperkontakt (Umarmungen etc.)
- **Beziehungsgestaltung**
 - Umgang mit privaten Inhalten/Geheimnissen/Selbstoffenbarung von Schulpersonal und Kolleg*innen
 - Umgang mit privaten Einladungen
 - Umgang mit Freundschaften

3. Verhalten der Mitarbeitenden gegenüber Eltern/Personensorgeberechtigten der Schüler*innen

- **Soziale Netzwerke**
 - Inhalte, Bilder
 - Freundschaftsanfragen
 - Nachrichten
- **Körperkontakt**
 - im professionellen Rahmen (z. B. Handschlag zur Begrüßung, Trost)
 - Gefahrenabwehr (Unfallschutz)
- **Beziehungsgestaltung**
 - Spannungsverhältnis: notwendige Information vs. Eindringen in Privatsphäre
 - Professioneller wertschätzender Umgang trotz grenzverletzenden Verhaltens der Eltern/Personensorgeberechtigten
 - Umgang mit Privatem/Persönlichem

Abgeleitete alltagstaugliche Regelungen für bestimmte Situationen

Aus den oben aufgeführten zu prüfenden Situationen wurden folgende verbindliche alltagstaugliche Regelungen entwickelt. Analog dem Bild der Ampel sind unter „grün“ erwünschte, unter „gelb“ problematische und unter „rot“ inakzeptable Verhaltensweisen benannt.

Grundsätzlich gilt:

- ✓ Unser Verhalten bildet ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis ab.
- ✓ Wir stellen bei einer Rollendopplung Transparenz her, z. B. private Kontakte/Bekanntschaften zu Eltern/Schüler*innen.

Grün:

- Ich gehe mit Schüler*innen, Schulpersonal und Kolleg*innen wertschätzend und respektvoll um. Dabei achte ich sowohl deren, als auch die eigenen Grenzen.
- Ich unterstütze Kolleg*innen in besonderen Belastungssituationen.
- Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme und achte auf meine körperliche, emotionale und seelische Gesundheit.
- Ich halte mich an die professionellen Standards und rechtlichen Vorgaben und nehme Angebote zu Fort- und Weiterbildungen an.
- Ich teile Persönliches, aber nicht Privates.
- Ich bin klar in meiner Rolle und in meinem Auftrag.
- Übergriffige Äußerungen und übergriffiges Verhalten benenne ich klar und lehne diese ab.
- Ich fasse Schüler*innen nur mit deren Erlaubnis an oder wenn es zwingend erforderlich ist (Gefahrenabwehr, Erste Hilfe).
- Ich erstelle Bild-, Video- und Tonaufnahmen von Schüler*innen nur mit deren Einverständnis, vorliegender schriftlicher Fotoerlaubnis der Personensorgeberechtigten
- Ich bin mir bewusst, dass alle am Schulleben Beteiligten meinen privaten Account und dessen Inhalte auf sozialen Netzwerken sehen können. Mit diesem nehme ich keine Freundschaftsanfragen von Schüler*innen an.
- Ich gebe meine Privatnummer nicht an Schüler*innen oder Eltern/Personensorgeberechtigte weiter.
- Ich „sichere“ strafrechtlich relevante Bilder, Video- oder Tonaufnahmen nicht auf meinen Medienträgern.
- Bei Rollendopplungen bin ich klar, in welcher Rolle ich mich gerade befinde (z. B. bei freundschaftlichen Kontakten mit Eltern).
- Bei Erhebung von Informationen bin ich transparent über den Grund der Erhebung.

Gelb:

- Ich drücke Schüler*innen, die mich umarmen, fest und anhaltend an mich.

- Ich biete Schüler*innen Massagen an.
- Ich bitte Schüler*innen, mir die Haare zu flechten/frisieren.
- Ich nehme Schüler*innen bei Ausflügen ungefragt an die Hand.
- Ich fasse Schüler*innen ungefragt an die Haare oder Kleidung.
- Ich fotografiere ungefragt eine Gruppe/Klasse während einem Projekt/einer Aktivität.

Rot:

- Eigene Bedürfnisse nach Nähe und Zuwendung erfülle ich durch den Kontakt mit Schüler*innen, Eltern oder Schulpersonal.
- Ich teile private Details gegenüber Schüler*innen, z. B. sexuelle Vorlieben, Beziehungsprobleme, finanzielle Details.
- Ich fordere Schüler*innen auf, auf meinen Schoß zu sitzen, mich zu umarmen, zu küssen oder sexuelle Handlungen zu begehen.
- Ich verschicke in sozialen Netzwerken Freundschaftsanfragen an Schüler*innen.
- Ich nehme in sozialen Netzwerken Freundschaftsanfragen von Schüler*innen an.
- Ich benutze Kosenamen für Schüler*innen, z. B. Schatzi, Herzchen, Liebling, Maus.
- Ich verwende Schimpfwörter und Beleidigungen.
- Ich verabrede mich in der Freizeit mit Schüler*innen.

Prävention

Relevantes Kriterium für erfolgreiche präventive Konzepte ist, dass die Maßnahmen **frühzeitig** ansetzen, **langfristig** angelegt sind und, im Sinne von Nachhaltigkeit, **kontinuierlich** durchgeführt werden.

Haltung

Der zentrale Aspekt von Prävention besteht in einer präventiven Haltung, die im Schulalltag gelebt wird und an verschiedenen Stellen zum Ausdruck kommt, und zwar nicht nur mit dem Blick auf sexualisierte Gewalt, sondern auch für die Bereiche Sucht-, Gewaltprävention und Gesundheitserziehung. Dazu gehört der respektvolle, grenzwahrende Umgang mit den Schüler*innen, wie er im Verhaltenskodex formuliert ist, ebenso wie selbstwertstärkendes Arbeiten, also Schüler*innen in ihren Stärken zu würdigen und bei ihren Schwächen zu unterstützen.

Ein weiterer Punkt in der präventiven Haltung ist die Fehlerfreundlichkeit und die Ansprechkultur. Je mehr dies in einer Schule gelebt wird, umso mehr verinnerlichen Schüler*innen diese Haltung und sind in der Lage, alltägliche Grenzverletzungen zu

thematisieren und dadurch Übergriffe schneller zu beenden und besser zu verarbeiten.

Ziele von Prävention

- Schutz/Kinder stark machen durch Wissensvermittlung: individuell und in der Gruppe,
- Basis für ein gelingendes, soziales Miteinander schaffen,
- Begleitung aller an der Lebenswelt des Kindes Beteiligten, um für das Kind eine Basis zu schaffen, sodass es zu einer resilienten Persönlichkeit heranwachsen kann,
- Kinderrechte und Menschenrechte vermitteln und aktiv leben,
- Spaß, Lebensfreude, Glück,
- ganzheitliche Sichtweise auf das Kind/den/die Jugendliche*n und seine/ihre Systeme,
- die Kinder können sich entsprechend ihrer Potentiale entwickeln und werden entsprechend gefördert,
- sozialer Ungleichheit vorbeugen.

Präventionskette

Alltägliche Situationen werden genutzt, um präventiv Inhalte anzusprechen.

Darüber hinaus ist es wichtig, regelmäßige, explizite Angebote zu machen und diese anlassbezogen durch spezielle Veranstaltungen zu ergänzen. Hierbei können entweder die Fachkräfte der Schulsozialarbeit tätig werden oder externe Fachstellen führen ihre Angebote in den Schulen durch. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen aus dem jeweiligen Sozialraum gelegt.

Des Weiteren werden alle gesehenen Bedarfe und die sich daraus ergebenden Aktivitäten mit der Schulsozialarbeit und den Kolleg*innen abgesprochen, damit diese im Schulentwicklungskonzept Raum finden können.

Dabei wird die in den Singener Schulen eingeführte Präventionskette genutzt, die sich aus wiederkehrenden und auch aus aufeinander aufbauenden Themenfeldern zusammensetzt.

Angebote an Singener Schulen

Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die Angebote sich an den jeweiligen aktuellen Bedarfen orientieren.

→ Angebote zur sexuellen Selbstbestimmung:

- „Mein Körper gehört mir!“
- „Liebesleben-Parcours“
- Angebote von ProFamilia
- Sexualität und Verhütung

- Begleitende Elternabende

→ Angebote zur Suchtprävention:

- „Tom und Lisa“
- „Cannabis – quo vadis?“
- Angebote zum Thema Medienkonsum
- Begleitende Elternabende
- Angebote der Kriminalpolizei Konstanz

Angebote zur Gewaltprävention:

- Sozialtraining
- Mediation und Tat-/Schadensausgleich
- Kelly-Insel-Parcours
- BeCool
- Vermittlung der Kinderrechte im Unterricht und durch Kinderkonferenz
- Gewaltpräventions-Gruppen-Projekte
- Angebote der Polizei
- Begleitende Elternabende

Angebote zur Gesundheitsvorsorge:

- Resilienzstärkungsprogramme
- Entspannungseinheiten
- Konzentrationstraining
- Stressbewältigungskurse
- Begleitende Elternabende

Risikoanalyse

Wir analysieren gemeinsam mit der Schulsozialarbeit in regelmäßigem Abstand, mindestens aber einmal im Jahr, welche aktuellen Themen ein mögliches Risikopotenzial beinhalten. Davon abgeleitet werden bedarfsgerechte Angebote geschaffen. Voraussetzung ist, dass die Möglichkeit zur Durchführung und die entsprechenden Ressourcen vorhanden sind.

Intervention

	Potenzialanalyse
1. Gewalt außerhalb der Institution (durch	Fallberatung: ➤ Gefährdungseinschätzung gem. § 8a ➤ Fallberatung mit Schulsozialarbeit

Familie, Verein etc.)	➤ Beratung mit einer insofern erfahrenen Fachkraft
	Verfahrensablauf bei § 8a mit Jugendamt und evtl. Sofortmaßnahmen (siehe Anlage)
	Verfahrensablauf bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch/Übergriffe mit der Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellen Missbrauch der Diakonie/Konstanz (siehe Anlage)
2. Gewalt untereinander (durch Schüler*innen)	Verbale (sexualisierte) Gewalt ➤ Mediation ➤ Tat-/Schadens-Ausgleich ➤ Systemische Kurzintervention ➤ Systemische Mobbingintervention ➤ § 90 und § 23 Schulgesetz Körperliche (sexualisierte) Gewalt ➤ s. o. (Sexualisierte) Cybergewalt ➤ s. o.
	Kollegialer Austausch ist immer möglich Ggf. Kooperationen mit ➤ Polizei ➤ Beratungs- und Vertrauensstelle Konstanz ➤ anderen Fachstellen (ProFamilia, Singener Kriminalprävention etc.)
3. Interne Gewalt (durch Schulleitung, Lehrer*innen etc.)	Vorgehen gemäß des jeweiligen Ablaufplans Beschwerdemanagement
→ Schulleitung und Lehrer*innen	➤ Beratung über Handlungsmöglichkeiten ➤ Ggf. nächsthöhere Instanz einschalten
→ Schulsozialarbeit	Info an Abteilungsleitung
→ Andere Schulbeteiligte (Hausmeister, Kräfte des Ganztagesangebot, Sekretariat etc.)	Info an Abteilungsleitung

Risikoanalyse

Die Verfahrensabläufe (s. Anhang) mit allen Möglichkeiten und Pflichten, die diese bieten, müssen allen in der Schule Arbeitenden bekannt sein.

Verantwortlich dafür sind die jeweiligen Vorgesetzten – Schulleitung, Abteilungsleitung Schulsozialarbeit, Fachaufsicht der Mitarbeitenden in der Ganztagesbetreuung.

Für eine gelingende Fehlerkultur und ein angemessenes Beschwerdemanagement sind Offenheit, Transparenz und eine wertschätzende Kommunikation unbedingt erforderlich.

Bei einem Verdacht auf Grenzüberschreitungen innerhalb und außerhalb der Schule, richtet sich die Vorgehensweise nach dem Verfahrensablauf des Amtes für Kinder und Jugend und Familie (siehe Anlage) und basiert auf folgender Rechtsgrundlage:

§8a Abs. 4 SGB VIII:

1. Gewichtige Anhaltspunkte werden wahrgenommen
 - a. Information an die Abteilungsleitung
 - b. Dringlichkeitseinschätzung
 - c. Dokumentation
2. Verstehen der Situation
 - a. Gespräche mit dem Kind/Jugendlichen und ggf. Personensorgeberechtigten
3. Bewerten
 - a. Gefährdungseinschätzung unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Kontaktdaten siehe unten)
4. Handeln
 - a. Vereinbarung weiterer Schritte (Meldung an den Sozialen Dienst (Kontaktdaten siehe unten) oder weitere Bearbeitung in der Abteilung)

Insoweit erfahrene Fachkraft für die Lehrkräfte

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Maggistraße 7
78224 Singen
Tel.: 07731 - 800-3311
E-Mail: pbsingen@LRAKN.de

Insoweit erfahrene Fachkräfte für die Schulsozialarbeiter*innen

Birgit Bohl birgit.bohl@singen.de
[Monja Amann monja.amann@singen.de](mailto:monja.amann@singen.de)

Sozialer Dienst

Amt für Kinder, Jugend und Familie; Außenstelle Singen
Landratsamt Konstanz
Maggistraße 7
78224 Singen
Tel: 07531- 800-2800
E-Mail: jugendamt@LRAKN.de

Für eine gelingende Konfliktthilfe bzw. Intervention ist es unerlässlich, dass Schule und Schulsozialarbeit eng zusammenarbeiten und sich alle über die jeweilige Position, Funktion und die damit verbundenen unterschiedlichen Aufträge im Klaren sind.

Dies gilt insbesondere in Verdachtsfällen von interner Gewalt. Hier greift der Ablaufplan gemäß dem jeweiligen Beschwerdemanagement. Die entsprechenden Verantwortlichen müssen hier besonders sensibel vorgehen und sowohl den Schutz des/der vermeintlichen Täter*in als auch des/der potentiellen Geschädigten im Blick haben.

Fehlerkultur und Beschwerdemanagement

Der Verhaltenskodex (Ampel) ist allen bekannt und dient als Grundlage für die Fehlerkultur.

1. Schritt:

- Selbstreflektion
- Rückmeldung von Kolleg*innen
- Wo/Wann habe ich eine Grenze überschritten?
- Weiteres Vorgehen:
 - Kollegiale Beratung als Hilfestellung bzw. auch Setting der Supervision (Lernen am Beispiel),
 - Fehler erkennen, wahrnehmen und ohne oder mit Unterstützung abstellen.

2. Schritt: Bearbeitung gemäß Verhaltenskodex

- Fehler wird bekannt
- Bewertung durch:
 - Gelb: Schulleitung – Bewertung der Situation anhand der Sachlage nach dem Vier-Augen-Prinzip (innerhalb der Schulleitung)

- Rot: Schulleitung – Bewertung der Situation anhand der Sachlage nach dem Sechs-Augen-Prinzip (Schulleitung, Schulaufsicht)
- Weitere Maßnahmen:
 - Gelb: durch/mit Schulleitung
 - Personalgespräch (mit Dokumentation)
 - Ermahnung
 - Rehabilitation – Richtigstellung der Situation, evtl. Wiedergutmachung
 - Rot: durch Schulaufsicht
 - ggf. Disziplinarverfahren
 - Rehabilitation – Richtigstellung der Situation, evtl. Wiedergutmachung

Netzwerkpartner*innen

Amt für Kinder, Jugend und Familie; Außenstelle Singen

Landratsamt Konstanz
 Maggistraße 7
 78224 Singen
 Tel.: 07531-800-2800
 E-Mail: jugendamt@LRAKN.de

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Maggistraße 7
 78224 Singen
 Tel.: 07731-800-3311
 E-Mail: pbsingen@LRAKN.de

Beratungs- und Vertrauensstelle bei Kindesmisshandlung und sexuellem Missbrauch

Wollmatinger Straße 22
 78467 Konstanz
 Tel.: 07531-3632620
 E-Mail: vertrauensstelle.konstanz@diakonie.ekiba.de

Kommunaler Ordnungsdienst

Hohgarten 2
 78224 Singen
 Tel: 07731 – 85610

Singener Kriminalprävention

Hohgarten 2
 78224 Singen
 Tel: 07731 – 85544

E-Mail: ordnungsamt@singen.de

E-Mail: skp@singen.de

Polizeipräsidium Konstanz

Benediktinerplatz 3
78351 Konstanz
Tel: 07531 – 9950

Polizeirevier Singen

Julius-Bührer-Straße 6
78224 Singen
Tel.: 07731 – 888-0
E-Mail:
singen.prev@polizei.bwl.
de

ProFamilia Singen Beratungsstelle

Feuerwehrstraße 1
78224 Singen
Tel: 07731 61120
E-Mail: singen@profamilia.de

Schulpsychologische

Julius-Bührer-Str. 4
78224 Singen
Tel: 07731 – 596720

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und JugendKulturCentrum Blaues Haus
Nordstadt
Freiheitstraße 2
78224 Singen
Tel: 07731 – 85 551
E-Mail: blaueshaus@singen.de
Kinder und Jugendtreff Südpol
Malvenweg 16
78224 Singen
Tel: 07731- 28460
E-Mail: suedpol@singen.de

Kinder- und Jugendtreff

Fichtestraße 46
78224 Singen
Tel: 07731 – 31349
E-Mail: juno@singen.de

Singener Schulen

Beethovenschule
Am Posthalterswäldle 71
07731-907002-0

Bruderhofschule
Feldbergstr. 36
07731-9582-0

Ekkehard-Realschule
Ekkehardstr. 1
07731-912323-0

Friedrich-Wöhler-Gymnasium
Münchriedstr. 4
07731-8732-0

Grundschule Beuren
Esenstr. 2
07731-46731

Grundschule Bohlingen
Zum Esen 14
07731-22166

Grundschule Friedingen
Hausenerstr. 4

Grundschule Überlingen
Bodanstr. 28

Hardtschule
Freiburgerstr. 8

07731-45248

Hegau-Gymnasium
Alemannenstr. 21
07731-9597-0

Waldeck-Schule
Friedinger Str. 9
07731-9570-0

07731-9329-0

Johann-Peter-Hebel-Schule
Masurenstr. 2
07731-92439-10

Wessenbergschule
Freiburgerstr. 4
07731-9123260

07731-82278-0

Schillerschule
Malvenweg 16
07731-8350-0

Zeppelin-Realschule
Rielasingerstr. 37
07731-838599-10